



LOGISTIKRICHTLINIEN

Verpackung und Etikettierung

Stand 20.10.2021

LOGISTIKRICHTLINIEN

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck und Anwendungsbereich
2. Warenannahme
3. Verpackungshinweise
4. Verpackungsmittel
5. Verpackungssicherung
6. Technische Verpackungsdaten
7. Füllmaterial
8. Rampe/Lagerbestellungen
9. Sortenreine Verpackung
10. Vollständigkeit
11. Liefermenge
12. Lieferscheinangaben
13. Markierungsvorgaben
14. Etikettierung
15. Versandart
16. Gefahrgutabwicklung
17. Pünktliche Auslieferung und Avisierung

LOGISTIKRICHTLINIEN

1. Zweck und Anwendungsbereich

Die Verpackungsvorschrift gilt für sämtliche Artikel, die an die Hoffmann Group und alle Partnerunternehmen angeliefert werden.

2. Warenannahme

Stammlager / Verwaltung Köln: Gödde GmbH, Robert-Perthel-Straße 57-59, 50739 Köln

Warenannahme:

Montag – Donnerstag: 09:00 – 12:45 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:45 Uhr & 13:30 – 15:00 Uhr

Das Abladen von der Seite ist nicht möglich!

Außenlager Pulheim: Gödde GmbH, Tor 50-56, Segmüller Allee 3, 50259 Pulheim

Warenannahme:

Montag – Freitag: 09:00 – 12:45 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr

*Sendungen, die aufgrund ihrer Größe, ihrer Menge und / oder ihres Gewichts einen Stapler zum Abladen benötigen, können **nur im Außenlager Pulheim** entladen werden und sollten vorher avisiert werden! **Bitte beachten Sie, dass jedoch das Abladen von der Seite nicht möglich ist!***

3. Verpackungshinweise

Der Lieferant ist für eine transport- und handlungsgerechte Verpackung verantwortlich, dabei ist folgendes zu gewährleisten:

- keine sichtbaren Schäden der Außenverpackung bei Anlieferung, anderenfalls machen wir vom Recht der Annahmeverweigerung gebrauch
- korrekte Identifikation durch standardisierte und genormte, sowie sofort sichtbare Label
- problemlose Entladung durch Stapler
- problemloser Transport mit Hubwagen
- Stabilität und Stapelfähigkeit der Verpackung
- Optimale Raumausnutzung

4. Verpackungsmittel

- Das vereinbarte Verpackungsmittel (z. B. Europalette, Gitterbox oder Hoffmann-Karton bzw. Modulkarton) ist einzusetzen. Keine Holzkisten! (Abweichungen nur nach Absprache)
- Die Umverpackung muss optisch neutral gehalten werden, maximal mit Aufdruck des Herstellers
- Materialkombinationen (z.B. Eisenklammern, Nägel in Holz) sind auf ein Minimum zu beschränken und müssen nach Gebrauch einfach voneinander zu trennen sein.
- Auf Basis der EU-Holzhandelsverordnung (Verordnung (EU) Nr.995/2010 vom 20.10.10), haben Marktteilnehmer seit dem 03.03.2013 die Nachweispflicht, dass Holz und Holzzeugnisse, die erstmals auf dem Binnenmarkt in den Verkehr gebracht werden, aus legalem Einschlag stammen.
Händler müssen in der Lage sein, während der gesamten Lieferkette, Lieferanten sowie die Empfänger des Holzes bzw. Holzzeugnisse benennen zu können. Diese Informationen müssen mindestens fünf Jahre aufgehoben und auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.
- Frachtgut darf nicht mit Methylbromid (MB) begast werden (alternative: Hitzebehandlung o.ä.)

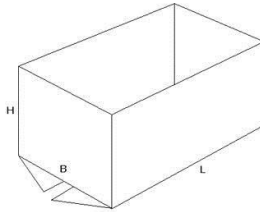
5. Verpackungssicherung

Klebebänder und verschweißte PE-Bänder sind zusätzlich zur Verschlussicherung einzusetzen.
Keine Stahlbänder!

LOGISTIKRICHTLINIEN

6. Technische Verpackungsdaten

Zu verwendende Modulkartons



Länge: 300-400 mm Breite: 200-300 mm Höhe: 100-200 mm
Gerne unterbreiten wir Ihnen auch Vorschläge zu den Mengen pro Karton.

Durch unsere Logistik wurden Sonderkonditionen mit der Firma Smurfit Kappa für Modulkarton Fefco 0200 mit Innenmaß Boden: 380x280x210 mm und Innenmaß Deckel: 390x290x210 mm, Sorte B1.30, vereinbart.

Kontaktdaten:

Firma Smurfit Kappa GmbH
Wellpappenwerk Plattling
Herr Markus Hartmann
Gottlieb-Daimler-Straße 8
D- 94447 Plattling
Tel. +49 (0)99 31 5 04-0
Fax +49 (0)99 31 50 45 125
<mailto:markus.hartmann@smurfitkappa.de>

7. Füllmaterial

Die Ware ist mit ausreichend Füllmaterial zu sichern. Als Füllmaterial sind nur Packpapier, zerknülltes Zeitungspapier oder Luftpolsterfolie einzusetzen (keine Papierschnipsel, Styroporchips o.ä.).

8. Rampe/Lagerbestellungen

Bitte beachten Sie, dass Rampebestellungen und Lagerbestellungen getrennt zu behandeln sind. Bestellungen die als „Rampe“ gekennzeichnet sind, werden bei uns von einer separaten Stelle gebucht und werden auch gesondert abgeladen. Diese Pakete werden ungeöffnet durchgeroutet und zum Kunden geschickt.

Daher ist es besonders wichtig:

- dass diese Pakete separat verpackt werden, d.h. jede Rampebestellung ist gesondert zu verpacken
- dass der Lieferschein gut sichtbar außen am Paket angebracht ist
- dass das Paket sowie der Lieferschein mit „Rampe“ gekennzeichnet ist
- dass keine Dokumente (Rechnung o.ä.) oder Flyer dem Inhalt beige packt sind

Lagerware und Rampebestellungen dürfen nicht vermischt werden. Nur so können wir eine reibungslose und vor allem schnelle Belieferung des Endkunden gewährleisten, da nicht alle Artikel erst ausgepackt, sortiert und geprüft werden müssen. Rampebestellungen können somit 1:1 am selben Tag zum Kunden gesendet werden.

LOGISTIKRICHTLINIEN

9. Sortenreine Verpackung

Die Ware ist sortenrein in entsprechend gekennzeichnete Tüten, Kartons bzw. auf separate Paletten zu verpacken. Die Gebindegrößen sind dem Produktmanagement anzugeben. Die Höhe der sortenreinen Palette sollte 90cm nicht überschreiten. Kein Schüttgut!!

10. Vollständigkeit

Sind Werkzeuge komplett? Sind Bedienungsanleitung, Prüfprotokoll, Zertifikat und etwaiges Zubehör **klar ersichtlich** beigelegt bzw. montiert?

11. Liefermenge

Entspricht die auszuliefernde Menge vollständig der bestellten Liefermenge?
Sind bei Teil- bzw. Überlieferung die Lieferpapiere entsprechend berichtigt?

12. Lieferschein-Angaben

- Lieferanten-Nr.
- Lieferschein-Nr.
- Bestell-Nr.
- Id./Art.-Nr. Lieferant
- Ho-Artikel-Nr.
- Liefermenge
- Eindeutige VPE Angabe
- Positions-Nr. lt. Ho-Best.-Nr.
- Artikelbezeichnung (richtiger technischer Name)
- Angabe von UN-Nummern
- Ansprechpartner

13. Markierungsvorgaben

- Der Lieferschein ist gut sichtbar außen am Karton anzubringen.
- Lieferscheine dürfen sich auf keinen Fall in der Verpackung befinden oder über mehrere Packstücke verteilt sein.
- Zusätzlich ist der Hinweis über die Anzahl der Packstücke auf jedem Adressen-Aufkleber zu vermerken, die trotz Transportbeanspruchung und Witterung auch am Anlieferort noch maschinell und visuell lesbar sein müssen.
- Bei fehlenden, unleserlichen oder unvollständigen Lieferpapieren kann Hoffmann Qualitätswerkzeuge GmbH die Annahme verweigern bzw. entstandene Mehraufwände dem Lieferanten in Rechnung stellen.
- Unfallmerkbblätter, technische Datenblätter und Sicherheitsdatenblätter sind auf Verlangen zur Verfügung zu stellen
- Shipping Marks bei Übersee- Lieferungen:

Palette:

To: Hoffmann- Group Germany
From: *Supplier John Doe*
Order Number: 4501234567+ 4507654321
Pallet: 1/4

Karton:

Order Number: 4501234567
Carton: 1/20
HO-Item-No: 012345 67
Quantity: 250

LOGISTIKRICHTLINIEN

14. Versandart

Pakete größer 30 kg sind unbedingt mit der Spedition zu versenden und nicht mit Paketdienst!
(außer nach vorheriger Absprache wegen Dringlichkeit)

15. Gefahrgutabwicklung

Neben den allgemeinen Abwicklungsvorschriften gelten für Gefahrgüter folgende Besonderheiten:

- Sicherheitsdatenblätter **müssen vor** Erstlieferung dem zuständigen Ansprechpartner im Einkauf zur Verfügung gestellt werden.
- Auf dem Lieferschein ist die UN-Nummer mit der richtigen Artikelbezeichnung (technischer Name) sowie gegebenenfalls Gefahrzettelnummer und Verpackungsgruppe aufzuführen.
Beispiel: UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Natriummetasilikat), 8, III
- Versand möglichst als begrenzte Menge.
- Verpackung und Kennzeichnung gemäß Gefahrgutvorschriften
- Verpackungsmittel für Gefahrgüter/Gefahrstoffe sind nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften zu kennzeichnen (Overpack, Ltd Qty, etc.).
- Wir behalten uns das Recht vor, Entsorgungskosten, die uns durch schlechte oder unzureichende Verpackung des Gefahrgutes entstanden sind, in Rechnung zu stellen.

16. Pünktliche Auslieferung und Avisierung

Auf pünktliche Auslieferung achten!
Avisierung erforderlich im Falle von

- Gefahrgut
- Lieferung über 1,5t pro Lademittel und/oder
- mehr als 20 Lademittel

sind unter entsprechender Adresse zu avisieren:

➤	Logistikleitung:	Hr. Bayer	+49 221 59906 500
➤	Wareneingang:	Hr. Schmoranz	+49 221 59906 510
➤	Warenausgang:	Hr. Rakoczy	+49 221 59906 530
➤	Außenlager:	Hr. Zisselski	+49 221 59906 540

Die **elektronische Avisierung** jeder Sendung ist zwingend erforderlich.